

Folgende Voraussetzungen sind erfüllt:

Der Baugrund weist eine Durchlässigkeit (Versickerungsleistung) von mindestens 1,8 cm/Std. bzw. einen k_f -Wert von mindestens 5×10^{-6} m/s auf.

Der Abstand zwischen dem höchsten Grundwasserstand und der Sohle der Versickerungsanlage beträgt mindestens 1,0 m

Folgende Abstände von Gebäuden und Grundstücksgrenzen werden eingehalten, um Vernässungsschäden zu verhindern:

- der Mindestabstand zu unterkellerten Gebäuden ohne wasserdruckhaltende Abdichtung beträgt das 1,5-fache der Baugrubentiefe
- der Mindestabstand zu nicht unterkellerten Gebäuden beträgt das 1,5-fache der Tiefe des Fundaments
- der Mindestabstand zu Grundstücksgrenzen beträgt mindestens 2,0 m (*bei gemeinsam genutzten Anlagen entfällt diese Vorgabe*)
- Nachbarschaftsrechte und Rechte Dritter werden nicht beeinträchtigt.

Eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser ins Grundwasser

wurde erteilt

ist beantragt

Anmerkung: Für die gezielte Einleitung/Versickerung von Niederschlagswasser ins Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Zuständig hierfür ist die untere Wasserbehörde (Kreis Herford).

Ort und Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Ort und Datum

Unterschrift Planverfasser/in

Dem Antrag sind beigefügt:

Lageplan mit Aufmaß der befestigten Flächen, die über die Versickerungsanlage oder in einen Wasserlauf/Wegeseitengraben entwässern sollen

Beschreibung der geplanten Versickerungsanlage(n) (*bitte vermaßte Zeichnung beifügen*)

Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes mit Angaben zu k_f -Werten und höchstem Grundwasserstand

Berechnung des Volumens der Versickerungsanlagen nach DWA-Arbeitsblatt A 138